



## HALLENORDNUNG

**Nur durch die Disziplin aller Reiter ist in der Reithalle und am Viereck die Voraussetzung gegeben, dass jeder Reiter mit seinem Pferd ohne Störung arbeiten kann.  
Rücksichtnahme auf Mitreiter und Pferde hat Priorität.**

1. Vor Betreten der Halle ist deutlich „Tor frei“ zu fragen und die Antwort „Tor ist frei!“ ist abzuwarten. Ebenso beim Verlassen der Bahn. Die Antwort ist vom Unterrichtenden bzw. dienstältesten Reiter zu geben (falls kein Reitlehrer anwesend ist).
2. Beim Reiten besteht für alle Reiter Helmpflicht. Auch erwachsene Reiter ab 18 Jahren sind angehalten einen Reithelm zu tragen, beim Springen ist ein Helm Pflicht.
3. In der Reitbahn dürfen sich nur Unterrichtspersonen zu Fuß aufhalten.
4. Während der Reitstunde bleibt die Hallentüre geschlossen.
5. Es wird auf der Mittellinie auf- und abgesehen.
6. Ordnungsdienst in der Reitbahn hat der dienstälteste Reitlehrer bzw. Reiter wenn kein Reitlehrer anwesend ist. Er ist berechtigt, gegebenenfalls Reiter auf unkorrektes reiterliches Verhalten hinzuweisen.
7. Auf der Tribüne ist unbedingt Ruhe zu halten. Das Sitzen oder Stehen auf der Bande oder auf Hindernismaterial ist strengstens verboten. Die Zuschauer sollten sich der Beeinflussung der Reiter und Pferde jederzeit enthalten.
8. Longieren in der Bahn ist nur nach Absprache mit dem diensthabenden Reitlehrer gestattet.
9. Beim Longieren dürfen andere Hallenbenutzer nicht behindert werden.
10. Nach dem Longieren oder Springen muss der Hallenboden wieder eingeebnet werden.
11. Hindernisse und Hilfsmaterial werden nach Gebrauch geordnet deponiert, die Anlage wird so verlassen wie man angetroffen hat.
12. Laute, störende Stimmhilfen sind zu unterlassen,
13. Nur mit gesäuberten Hufen die Halle betreten. Vor dem Verlassen der Halle sind die Hufe ebenfalls von Sand zu befreien.
14. Der Hallenboden ist sauber zu halten. Pferdeäpfel sind während bzw. unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen.
15. Das Frei-Laufen der Pferde in der Halle ist zur Schonung des Hallenbodens nicht gestattet. Gleiches gilt für das Wälzen der Pferde.